

Bekanntmachung

zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Östlich der B 471 und Südlich des Verkehrskreisels“ – Teil B gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Inning a. Ammersee hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Östlich der B 471 und Südlich des Verkehrskreisels“ – Teil B beschlossen.

Mit der 1. Änderung wird das Ziel verfolgt, die grünordnerischen Festsetzungen anzupassen und flexibler zu gestalten, um eine bessere Nutzbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten, ohne dabei die grundsätzlichen städtebaulichen und ökologischen Zielsetzungen zu beeinträchtigen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist aus dem folgenden Lage-/Übersichtsplan ersichtlich:

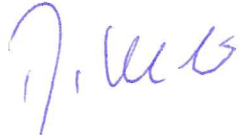
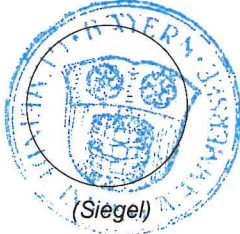


Lageplan und Umgriff der 1. Änderung des Bebauungsplans – ohne Maßstab

Verfahren

Das Verfahren wird gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs durchgeführt; die genaue Verfahren-
art wird im weiteren Planaufstellungsprozess festgelegt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ort und Dauer
der Bekanntmachung werden rechtzeitig auf ortsübliche Weise veröffentlicht.

Inning am Ammersee, den <u>28.04.2026</u>	An den Amtstafeln
	angeschlagen am <u>29.04.2026</u>
W. Bleimaier Erster Bürgermeister	abgenommen am <u>20.05.2026</u>
 (Siegel)	